

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ziegelmattestraße, Flst. Nr. 4211/16, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4211/16
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Ziegelmattestraße
Bebauungsplan:	„Freiburger Straße“ Giebel- oder Walmdach DN: 30-50°
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Zeltdach, DN: 30°
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -Dachform (Carport): Flachdach anstatt Giebel- oder Walmdach nicht eingehalten: -Dachform (Wohnhaus): Zeltdach anstatt Giebel- oder Walmdach nicht eingehalten: -überbaubare Grundstücksfläche (Wohnhaus) Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 8,5 m ² (0,90 m x 9,44 m). nicht eingehalten: -überbaubare Grundstücksfläche (Carport)

Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 08.07.2019. Hier wurde den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und der abweichenden Dachform des Carports zugestimmt, sofern dieses begründet wird.

Die Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachform für das Wohnhaus wurde nicht behandelt.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachform für das Wohnhaus zuzustimmen.

22.10.2019 / Lais, Magdalena